



Infos zum Betriebspraktikum vom 29.01.2024 bis zum 16.02.2024

Liebe Eltern, Schülerinnen und Schüler der Klassen 9a, 9t und 9c,

im Schuljahr 2023/24 findet in dem oben genannten Zeitraum das Betriebspraktikum statt. Es ist deshalb unbedingt nötig, sich schon jetzt um einen Praktikumsbetrieb zu bemühen. Die hierfür erforderlichen Unterlagen erhalten Sie/ihr zusammen mit diesem Schreiben.

Im Folgenden sind die wichtigsten Informationen zum Betriebspraktikum zusammengefasst:

1. Das dreiwöchige Betriebspraktikum wird zu Beginn des 2. Halbjahres der Klassenstufe 11 durchgeführt. Vor- und Nachbereitung erfolgen im Politikunterricht. Die Politiklehrkraft betreut in der Regel die Schülerinnen und Schüler (SuS) auch während des Praktikums und besucht sie mindestens einmal in den Betrieben.
2. Das **Betriebspraktikum ist kein Berufspraktikum**, d.h. die SuS sollen Betriebe, Betriebsabläufe und die Arbeitswelt kennenlernen. Es geht nicht darum, den zukünftigen Beruf schon einmal „auszuprobieren“. Es kann natürlich vorkommen, dass Berufswunsch und Praktikumsplatz sich entsprechen, es muss aber nicht so sein.
3. Die Durchführung von Betriebspraktika ist durch Erlass des Nds. Kultusministers vom 17.09.2018 geregelt. Folgende Bestimmungen erscheinen besonders wichtig:
 - a. Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung. Die Teilnahme ist für die SuS Pflicht. Ein/e Schüler/in, der/die aus besonderen Gründen nicht am Betriebspraktikum teilnimmt, ist verpflichtet, während dieser Zeit den Unterricht einer anderen Klasse zu besuchen.
 - b. Es besteht ein gesetzlicher Unfallversicherungs- und Haftpflichtdeckungsschutz – Ausnahme: Praktikum im Ausland (vgl. Punkt 9).
 - c. Der/Die Praktikant/in unterliegt der Betriebsordnung. Er/Sie hat
 - sich mit den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften vertraut zu machen,
 - den Anordnungen und Weisungen des Praktikumsbeauftragten im Betrieb Folge zu leisten sowie
 - Schule, Betrieb und die betreuende Lehrkraft bei Krankheit umgehend zu benachrichtigen.
4. Dem/Der Schüler/in wird mit der Bestätigung des Praktikumsplatzes durch den Betrieb mitgeteilt, ob vor Beginn des Praktikums eine ärztliche Untersuchung, eine Belehrung zum Infektionsschutzgesetz, etc. nötig ist. In solchen Fällen sollte der/die Schüler/in **umgehend** Rücksprache mit seiner/ihrer Politiklehrkraft halten.
5. Eine Entlohnung der SuS für ihre Praktikumsleistung ist nicht möglich.

Die Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz

6. Die SuS sollen sich möglichst selbstständig um einen Praktikumsplatz bemühen. Es können dazu sowohl telefonische als auch schriftliche Bewerbungen nötig sein, wobei letztere im Politikunterricht der Klasse 9 geübt wird. Gegen Hilfestellung bei der Suche nach einem geeigneten Platz durch Eltern oder Bekannte ist nichts einzuwenden, jedoch sollte den SuS die Suche nicht gänzlich abgenommen werden.



Falls ein/e Schüler/in selbst keinen Praktikumsplatz findet, sollte er/sie sich **spätestens zu Beginn des 2. Halbjahres Klasse 10** an seine Politiklehrkraft wenden, damit diese den/die Schüler/in beratend unterstützen kann.

Sollten Sie selbst Praktikumsplätze anbieten können, wären wir für eine Nachricht dankbar.

7. In Betracht kommen Betriebe aller Art, z.B. solche der Industrie, des Handwerks, des Handels und Verkehrs, der Landwirtschaft, Dienstleistungs- und Versorgungsbetriebe, öffentliche Verwaltungen, soziale und kulturelle Einrichtungen.

Besonders zu empfehlen sind Plätze **in größeren Betrieben mit mehreren Abteilungen**, da sie vielfältigen Einblick in die Arbeitswelt bieten. Wenig empfehlenswert sind Betriebe, die den SuS kaum eigene Mitarbeit ermöglichen (z.B. Arzt-/Zahnarzt-/Tierarztpraxen, Apotheken, (Tanz-)Schulen).

8. Die Bewerbung der SuS um Praktikumsplätze wird im 2. Halbjahr Klasse 9 von der zuständigen Politiklehrkraft unterstützt und kontrolliert.

Rahmenbedingungen

9. Folgende Rahmenbedingungen muss der Praktikumsbetrieb erfüllen:
 - a. Der Praktikumsbetrieb muss mindestens **7 ständige Mitarbeiter** haben, damit die Schülerinnen und Schüler während ihres Betriebspraktikums betriebliche Abläufe, Teamarbeit, ggf. Personal-/Arbeitnehmervertretung, etc. kennenlernen können.
 - b. Der Praktikumsbetrieb muss sich in einem **Umkreis von 35 km** Fahrtstrecke von der Schule befinden, damit die betreuende Lehrkraft die SuS in einer angemessenen Fahrzeit im Praktikumsbetrieb besuchen kann.

Auslandspraktika können auf Antrag mit anschließender Prüfung durch die/den Beauftragte/n Berufliche Orientierung genehmigt werden.
Der Antrag mit der Bestätigung des ausländischen Betriebes muss **mindestens 1 Jahr im Voraus beim Schulleiter** eingereicht werden.
Bei einem Auslandspraktikum muss **eigenständig** für einen ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt werden.
 - c. Ein Praktikum im elterlichen Betrieb ist nicht zulässig.
10. Der von dem/der Schüler/in ins Auge gefasste Praktikumsplatz bedarf der **Zustimmung der/des Beauftragten Berufliche Orientierung**. Diese ist in der Regel über die betreuende Politiklehrkraft der Klasse einzuholen.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern eine erfolgreiche Suche nach einem Praktikumsplatz.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Lakämper
(Schulleiter)

Stephanie Koch
(Beauftragte Berufliche Orientierung)